



# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## FÜR DIE STADT BÜDINGEN

### – AMTSBLATT –

Herausgeber: Der Magistrat der Stadt Büdingen, Eberhard-Bauner-Allee 16, 63654 Büdingen

Die Amtlichen Bekanntmachungen erscheinen in der Regel wöchentlich. Das Amtsblatt kann über den Herausgeber bezogen werden. Der Bezug der Printversion erfolgt gegen Entgelt.

---

**3. Jahrgang**

**Ausgabetag: Freitag, 18.03.2022**

**Nr. 12**

---

**50**

#### **Sitzung des Ortsbeirates Michelau**

Ich habe zur 5. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Michelau der Stadt Büdingen eingeladen.

Sitzungstermin: Mittwoch, 30.03.2022, 19:00 Uhr  
Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus,  
Bürgerhausstr. 15,  
63654 Büdingen-Michelau

Zur Durchführung der Sitzung werden entsprechende Schutzmaßnahmen nach den Vorgaben des Robert-Koch-Instituts vorgenommen. Vor, während und nach der Sitzung gilt das ausgehängte Hygienekonzept.

Dabei gilt insbesondere: Jede Person, die den Sitzungsraum betritt, hat sich zunächst gründlich die Hände zu desinfizieren. Hierzu wird am Eingang Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Beim Betreten des Gebäudes, beim Bewegen innerhalb des Sitzungsraumes jenseits des Sitzplatzes und beim Verlassen des Gebäudes ist die Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

Die Teilnehmerzahl der Gäste ist begrenzt.

#### **Tagesordnung:**

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Renovierung Kegelbahn
- 3 Beschaffung Küche Alte Schule
- 4 DE Projekt Alte Schule Sachstand
- 5 Anbau Trauerhalle Sachstand
- 6 Offene Beschlüsse
- 7 Anfragen und Mitteilungen

Markus Gerlach  
Ortsvorsteher

---

**51**

#### **Sitzung der Stadtverordnetenversammlung**

Ich habe zur 17. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Büdingen eingeladen.

Sitzungstermin: Freitag, 25.03.2022, 20:00 Uhr  
Sitzungsort: Wolfgang-Konrad-Halle,  
Zum Sportplatz 22,  
63654 Büdingen-Lorbach

Die Sitzung findet wegen der Corona-Pandemie in der Wolfgang-Konrad-Halle statt, um ausreichend Platz für die Sitzungsteilnehmer zu gewährleisten und den Sicherheitsabstand einhalten zu können. Für den Zutritt sowie den Aufenthalt vor, während und nach der Sitzung gelten die Hygienesatzung der Stadt Büdingen und das ausgehängte Hygienekonzept. Darüber hinaus gilt die vom Land Hessen bekanntgemachte Coronavirus-Schutzverordnung in der jeweils aktuellsten Fassung.

Dabei gilt insbesondere: Jede Person, die den Sitzungsraum betritt, hat sich zunächst gründlich die Hände zu desinfizieren. Hierzu wird am Eingang Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Beim Betreten des Gebäudes, beim Bewegen innerhalb des Sitzungsraumes jenseits des Sitzplatzes und beim Verlassen des Gebäudes ist eine medizinische Mund-Nasenbedeckung, OP- oder FFP 2-Maske zu tragen.

Der Zutritt für Besucher, die aus gesundheitlichen Gründen keine Mund-Nase-Bedeckung tragen können, ist nicht möglich. Für Besucher gilt die Pflicht zum Tragen der Mund-Nase-Bedeckung auch am Sitzplatz. Der Zutritt für Besucher ist darüber hinaus nur mit ausreichendem Impfschutz (2G Geimpft oder Genesen) gestattet. Die Teilnehmerzahl der Gäste ist begrenzt.



Die Mandatsträger sind eindringlich gebeten, ihre medizinische Mund-Nasenbedeckung, OP- oder FFP 2-Maske ebenfalls am Sitzplatz zu tragen.

#### Tagesordnung:

- 1 Anfragen aus der Bevölkerung
- 2 Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers
- 3 Bericht des Ausschusses JKS, betr. Wir für Kinder und Familien in Bidingen
- 4 Anfrage des Stv. Lachmann, betr.: Auflistung der Verfahrenskosten Stadt Bidingen / NPD
- 5 Anfrage des Stv. Lachmann, betr.: Nutzung der LUCA-App
- 6 Antrag des Stvn. Wasiliew; betr.: Keine generelle Maskenpflicht unter freiem Himmel an Bidingen Gehwegen, Straßen, Parkplätzen und Flächen am Bahnhof sowie in der Vorstadt, Neustadt und Altstadt
- 7 Antrag des Stvn. Wasiliew, betr. Genehmigung des am 7. Mai 2021 durch den Magistrat abgeschlossenen Kooperationsvertrages zwischen der Stadt Bidingen und der Fa. Deutsche GigaNetz GmbH
- 8 Antrag des Stv. Lachmann, betr.: Zurückweisung des Sitzungsausschluss
- 9 Antrag der CDU-Fraktion, betr.: Errichten einer Gedenkstätte für die Verstorbenen der Corona-Pandemie
- 10 Antrag der CDU-Fraktion, betr.: Errichtung eines Sichtschutzes zwischen Parkplatz Freibad / Wohnmobilstellplatz und Landstraße L3010
- 11 Bericht des Ausschusses JKS, betr. Wohnungsbestand der städtischen Liegenschaften, Wohnungsbestand der städtischen Liegenschaften - Aufnahme von zwei afghanischen Familien
- 12 Aktuelle Anfragen und Magistratsmitteilungen
- 13 Bericht des Kämmerers über die Kassenlage gemäß Begleitbeschluss 6 zum Haushalt
- 14 Hochwasserschutz
- 15 Antrag der Fraktion der Grünen, betr.: Sanierung öffentlicher Gebäude nach der Europäischen Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden
- 16 Antrag der FDP-Fraktion, betr.: Beplanung der Fläche „In der Langgewann“
- 17 Antrag des Stvn. Wasiliew, betr.: Auflistung sämtlicher Liegenschaften der Stadt Bidingen, sonstiger öffentlicher Gebietskörperschaften sowie der Hessischen Landgesellschaft mbH (HLG)
- 18 Antrag des Stvn. Wasiliew, betr.: Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Betriebs und der Gewährleistung der Qualität von Bidingen

- Kindertageseinrichtungen sowie zur Wahrung der Mitwirkungsrechte des Elternbeirats/ Stadtelternbeirats
- 19 Förderrichtlinie "Jung kauft Alt" der Stadt Bidingen vom 11.08.2018
- 20 Bidingen, Stadtteil Bidingen Bebauungsplan Nr. 6 "Bahnhofstraße" Hier: 5. Änderung sowie Erlass einer Veränderungssperre
- 21 Magistratsvorlagen Grundstücksgeschäfte
- 21.1 Baugebiet "Eichmorgen" in Düdelsheim, Option für den Ankauf einer Grundstücksteilfläche zur Nahwärme-Versorgung
- 22 Magistratsvorlagen Personalangelegenheiten
- 23 Bekanntgaben an die SVV
- 24 Bekanntgabe Direktüberweisungen

Dieter Jentzsch  
Stadtverordnetenvorsteher

#### 52

#### Sitzung des Seniorenbeirates

Ich habe zur 4. öffentlichen Sitzung des Seniorenbeirates der Stadt Bidingen eingeladen.

Sitzungstermin: Mittwoch, 23.03.2022, 15:00 Uhr  
Sitzungsort: Casa Atrium,  
Eberhard-Bauner-Allee 35,  
63654 Bidingen

#### Tagesordnung:

- 1 Begrüßung
- 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3 Gespräch mit dem Bürgermeister
- 4 Neue Zebrastreifen/Bushaltestellen in Bidingen und den Stadtteilen
- 5 Seniorengerechter Wohnungsbau
- 6 Verschiedenes

Zur Durchführung der Sitzung werden entsprechende Schutzmaßnahmen nach den momentanen gesetzlichen Bestimmungen vorgenommen.

Teilnehmende Personen werden gebeten, ihrerseits die Verhaltensregeln/-empfehlungen zum Schutz vor dem Corona-Virus einzuhalten, insbesondere einen Mund-, Nasenschutz zu tragen.

Die Teilnehmerzahl der Gäste ist begrenzt.

Wilhelm Schierhorn  
Vorsitzender



53

### **Sitzung des Ausschusses für Bauangelegenheiten, Umwelt- und Hochwasserschutz**

Ich habe zur 17. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bauangelegenheiten, Umwelt- und Hochwasserschutz der Stadt Büdingen eingeladen.

Sitzungstermin: Mittwoch, 23.03.2022, 19:00 Uhr  
Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus,  
In der Wolbig 2,  
63654 Büdingen-Wolf

Zur Durchführung der Sitzung werden entsprechende Schutzmaßnahmen nach den Vorgaben des Robert-Koch-Instituts vorgenommen. Vor, während und nach der Sitzung gilt das ausgehängte Hygienekonzept.

Dabei gilt insbesondere: Jede Person, die den Sitzungsraum betritt, hat sich zunächst gründlich die Hände zu desinfizieren. Hierzu wird am Eingang Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.

Während des Aufenthalts ist eine FFP2-Maske dauerhaft zu tragen.

Die Teilnehmerzahl der Gäste ist begrenzt.

#### **Tagesordnung:**

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Hochwasserschutz
- 3 Verschiedenes

Thomas Appel  
Vorsitzender des Ausschusses für  
Bauangelegenheiten, Umwelt- und  
Hochwasserschutz

54

### **Sitzung des Ortsbeirates Eckartshausen**

Ich habe zur 4. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Eckartshausen der Stadt Büdingen eingeladen.

Sitzungstermin: Montag, 28.03.2022, 19:30 Uhr  
Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus,  
Zum Trinkborn 2,  
63654 Büdingen-Eckartshausen

Zur Durchführung der Sitzung werden entsprechende Schutzmaßnahmen nach den Vorgaben des Robert-Koch-Instituts vorgenommen. Vor, während und nach der Sitzung gilt das ausgehängte Hygienekonzept.

Dabei gilt insbesondere: Jede Person, die den Sitzungsraum betritt, hat sich zunächst gründlich die Hände zu desinfizieren. Hierzu wird am Eingang Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Beim Betreten des Gebäudes, beim Bewegen innerhalb des Sitzungsraumes jenseits des Sitzplatzes und beim Verlassen des Gebäudes ist die Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

Die Teilnehmerzahl der Gäste ist begrenzt.

#### **Tagesordnung:**

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Vorstellung Kinder- & Jugendbeirat der Stadt Büdingen
- 3 Vorstellung Schutzmann vor Ort
- 4 Nahwärme für neues Baugebiet „Vorm Weides“
- 5 50 Jahre Stadt Büdingen
- 6 Wohnungsleerstand & Hilfsmöglichkeiten für Geflüchtete aus der Ukraine
- 7 Offene Beschlüsse
- 8 Anfragen und Mitteilungen

Reiner Müller  
Ortsvorsteher

55

### **Bauleitplanung der Stadt Büdingen, Stt. Wolf**

Bebauungsplan Nr. 10 „Löschzug Nord 2“ sowie Änderung des Flächennutzungsplanes

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) BauGB und der Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Büdingen hat in ihrer Sitzung am 26.02.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Löschzug Nord 2“ sowie die parallele Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Das kleinflächige Plangebiet liegt im südlichen Anschluss an die Ortslage des Stadtteiles Wolf unmittelbar an der Aulendiebacher Straße. Der vorläufige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst mit einer Gesamtfläche von 0,57 ha die Flurstücke 6/1, 7/1, 8/1 und 9/2 in der Flur 3 der Gemarkung Wolf.



Die Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) umfasst denselben Bereich.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll die planungsrechtliche Grundlage geschaffen werden für die notwendige Neuerrichtung eines Feuerwehrgerätehauses als Stützpunkt für die Stadtteilwehren Dudenrod und Wolf („Löschzug Nord 2“).

Die Beschlussfassung zur Aufstellung des Bebauungsplanes sowie zur Aufstellung der Flächennutzungsplan-Änderung wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Nach § 2 (4) BauGB wird für die Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung durchgeführt, im Rahmen derer die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen der Bebauungsplanänderung ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht bildet einen eigenständigen Bestandteil der Begründung

Auf der Grundlage des Vorentwurfes der beiden Bauleitpläne erfolgt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB.

Dazu liegen der Vorentwurf der Flächennutzungsplan-Änderung (12/2021) mit Begründung sowie der Vorentwurf des Bebauungsplanes (12/2021) mit der Begründung sowie der Umweltbericht (mit Bestandskarte) in der Zeit vom

#### **vom 21.03. bis zum 22.04.2022 (einschl.)**

in der Stadtverwaltung Büdingen, Bauamt, Zimmer 203, Eberhard-Bauner-Alle 16, in 63654 Büdingen während der üblichen Dienststunden (Mo., Di., Fr. 8.00 bis 12.00 Uhr, Do. 8.00 bis 12.00 Uhr und 16.00 bis 18.00) sowie nach Vereinbarung öffentlich aus.

Während des o.g. Zeitraumes hat jedermann die Möglichkeit zur Einsichtnahme und zur Information über die allgemeinen Ziele und Zwecke der FNP-Änderung und des Bebauungsplanes und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung sowie die Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung von Anregungen und Hinweisen.

Auf mögliche Einschränkungen der Einsichtnahmemöglichkeiten aufgrund von Präventionsmaßnahmen im Zusammenhang mit der sog. „Corona-Pandemie“ wird allgemein hingewiesen. Ggf. ist die Einsichtnahme nur nach telefonischer Rücksprache unter den Telefonnummern 06042/884-1409 und -1401 möglich.

Bedingung für die Bürgerinnen und Bürger zur Einsichtnahme ist aktuell das Tragen einer Mund-/Nasenbedeckung, wofür um Verständnis gebeten wird.

Auf die zudem bestehende Einsichtnahmemöglichkeit auf digitalem Wege wird ausdrücklich hingewiesen:

Die Planunterlagen können entsprechend § 4a (4) BauGB über das Bauleitplanungsportal Hessen ([www.bauleitplanung.hessen.de/bebauungsplan](http://www.bauleitplanung.hessen.de/bebauungsplan)), der Homepage der Stadt Büdingen ([www.stadt-buedingen.de/wirtschaft-stadtplanung/stadtentwicklung-bauen](http://www.stadt-buedingen.de/wirtschaft-stadtplanung/stadtentwicklung-bauen)) und unter [www.seifert-plan.com](http://www.seifert-plan.com) eingesehen und abgerufen werden.

Stellungnahmen können unter [matthias.rueck@seifert-plan.com](mailto:matthias.rueck@seifert-plan.com) oder auf postalischem Weg abgegeben oder bei der Stadtverwaltung zu Protokoll gegeben werden.

Nach § 3 (2) Satz 2 i.V.m. § 4a (6) BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können.

Es wird auch darauf hingewiesen, dass vorgelegte Stellungnahmen zum Vollzug der Abwägung nach § 1 (7) BauGB in öffentlicher Sitzung behandelt werden.

Die Daten stellungnehmender Bürger werden dauerhaft gespeichert.

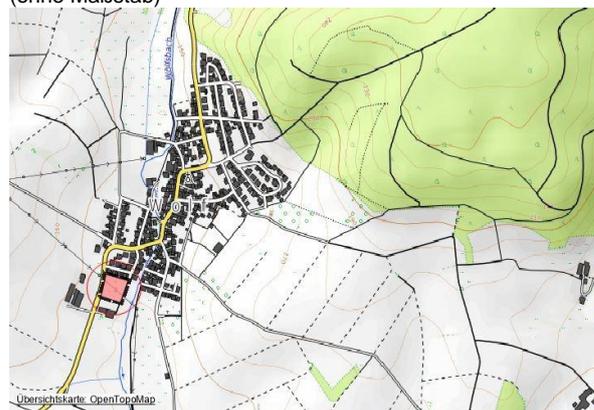
Die Vorbereitung und Durchführung der gesetzlichen Beteiligungsschritte wurde einem privaten Planungsbüro (Einschaltung eines Dritten gemäß § 4b Baugesetzbuch) übertragen.

Büdingen, 18.03.2022

Benjamin Harris  
Bürgermeister

Übersicht:

Lage und Abgrenzung des Plangebietes (ohne Maßstab)





56

### Öffentliche Zustellung nach § 10 VwZG

Name des Zahlungspflichtigen: Heinz Appel  
letzte bekannte Anschrift: 56579 Hardert,  
Brunnenstraße 3  
Kassenzeichen: 100164.200.2

Der Magistrat der Stadt Büdingen, Amt für Steuern und Finanzen, Eberhard-Bauner-Allee 16, 63654 Büdingen stellt mit dieser Bekanntmachung der Schriftstücke vom 13.01.2022 an Herrn Heinz Appel, letzte bekannte, gemeldete Anschrift in Deutschland: Brunnenstraße 3, 56579 Hadert, öffentlich zu.

Das Schriftstück kann von dem Zahlungspflichtigen gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter bei der o. a. Behörde, Zimmer 108 während der Öffnungszeiten montags, dienstags, donnerstags, freitags von 08:00 bis 12:00 Uhr und donnerstags von 16:00 bis 18:00 eingesehen werden.

Der derzeitige Aufenthaltsort (Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt) des o. a. Zahlungspflichtigen ist unbekannt. Zustellungsversuche durch die Post sowie Ermittlungen über den Aufenthaltsort sind erfolglos verlaufen. Die Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

Das vorgezeichnete Schriftstück wird deshalb nach § 10 Absatz 1 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) öffentlich zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Benjamin Harris  
Bürgermeister

57

### Öffentliche Zustellung nach § 10 VwZG

Name des Zahlungspflichtigen: Martin Ellenberger  
letzte bekannte Anschrift: Weinberggasse  
26  
35321 Laubach  
OT Wetterfeld  
Kassenzeichen: 118564.200.1

Der Magistrat der Stadt Büdingen, Amt für Steuern und Finanzen, Eberhard-Bauner-Allee 16, 63654 Büdingen stellt mit dieser Bekanntmachung der Schriftstücke vom 14.01.2019, 13.01.2020, 13.01.2021 und 13.01.2022 an Herrn Martin Ellenberger, letzte bekannte, gemeldete Anschrift in Deutschland: Weinberggasse 26, 35321 Laubach OT Wetterfeld, öffentlich zu.

Das Schriftstück kann von dem Zahlungspflichtigen gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter bei der o. a. Behörde, Zimmer 108 während der Öffnungszeiten montags, dienstags, donnerstags, freitags von 08:00 bis 12:00 Uhr und donnerstags von 16:00 bis 18:00 eingesehen werden.

Der derzeitige Aufenthaltsort (Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt) des o. a. Zahlungspflichtigen ist unbekannt. Zustellungsversuche durch die Post sowie Ermittlungen über den Aufenthaltsort sind erfolglos verlaufen. Die Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

Das vorgezeichnete Schriftstück wird deshalb nach § 10 Absatz 1 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) öffentlich zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Benjamin Harris  
Bürgermeister